



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Mit Kindern singen

Beschlossen durch den Institutsrat des Instituts für Musik am 13.09.2017,
genehmigt durch das Präsidium der Hochschule Osnabrück am 04.10.2017,
veröffentlicht am 30.08.2018

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Mit Kindern singen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2 Art und Anzahl der Prüfungen

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen, die zugehörigen Prüfungsanforderungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt 6 Monate.
- (3) Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch zwei Prüfer/-innen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2018 in Kraft.

Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang Mit Kindern singen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Prüfungsinhalte der mit einer Prüfungsleistung abzuschließenden Module

Anlage zur Studienordnung: Studienverlaufsplan

Legende:

Unterrichtsform: GU = Gruppenunterricht, SE = Seminar, PR = Praktikum, AA = Abschlussarbeit
 Prüfungsart: UPL = Unbenotete Prüfungsleistung, PL = Prüfungsleistung
 Prüfungsform: H = Hausarbeit, K2 = zweistündige Klausur, KP = Künstlerische Prüfung, M = Mündliche Prüfung, R = Referat, LP = Lehrprobe, KQ = Kolloquium, SAA = Studienabschlussarbeit, BE = Der/die Lehrende entscheidet, welche Leistung gem. Allgemeinem Teil der Prüfungsordnung oder Besonderem Teil der Prüfungsordnung in der Veranstaltung für einen LN zu erbringen sind. Genauere Auskünfte zu den Prüfungen geben das Modulhandbuch, der Anhang zur Studienordnung – Prüfungsinhalte, der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung und der Besondere Teil der Prüfungsordnung.
 Unterrichtsdauer: 1 KÜ = 60 Min (1 SWS künstlerisch), 1 WI = 45 Min (1 SWS wissenschaftlich). Für die genaue Unterrichtsdauer je Arbeitsphase vgl. Präsenzphasen.

Modulcluster I – Künstlerisches Hauptfach und Musizierpraxis

Modul-cluster	Modul	Lehrveranstaltung	CP	Belegung in Semester und Arbeitsphase														Prüfungsart/-form		Gewichtung	U-Form	SWS		
				1. Semester				2. Semester			3. Semester				4. Semester			PL	UPL					
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14							
I – Künstlerisches Hauptfach und Musizierpraxis	Kinderchorleitung	Animatives Singen, Improvisation, Singen und Bewegung	5						X											BE	3fach	GU	0,7 KÜ	
		Kinderchorprojekt												X						KP			GU	1,46 KÜ
	Gesangspraxis	Gesangspraxis	5											X					KP		1fach	GU	0,25 KÜ	
	Kinderchorpraktisches Instrumentalspiel und Arrangement	Kinderchorpraktisches Instrumentalspiel	5			X															BE	1fach	GU	0,8 KÜ
		Praktisches Arrangieren (vokal/instrumental)				X														H			GU	0,4 KÜ
		Chorpraktisches Klavierspiel/Liedbegleitung														X					KP			GU
	Kindermusiktheater	Kindermusiktheater	5							X										BE		GU	2 KÜ	

Modulcluster II – Didaktik und Unterrichtspraxis

Modulcluster	Modul	Lehrveranstaltung	CP	Belegung in Semester und Arbeitsphase														Prüfungsart/-form		Gewichtung	U-Form	SWS
				1. Semester				2. Semester			3. Semester				4. Semester			PL	U PL			
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
II – Didaktik und Unterrichtspraxis	Theorien und Konzepte der musikalischen Entwicklung	Theorien und Konzepte der musikalischen Entwicklung	5	X															H/R/M*		SE	0,5 WI
	Fachdidaktik	Didaktik der Kinderchorleitung und Kinderstimm-bildung	5						X									K2		1fach	GU	0,2 WI
		Forschungsba-sierte Stimmphy-siologie					X											H			SE	0,5 WI
	Praktikum Singklasse, Kinderstimm-bildung und Kinderchorlei-tung	Singklasse	5				X												BE	1fach	PR	0,67 KÜ
		Kinderstimm-bildung und Kinderchorlei-tung										X							LP			PR

* nach Wahl der/des Prüfenden

Modulcluster III – Musikwissenschaft

Modul-cluster	Modul	Lehrveranstaltung	CP	Belegung in Semester und Arbeitsphase														Prüfungs-art/-form		Gewich-tung	U-Form	SWS
				1. Semester				2. Semester			3. Semester				4. Semester			PL	U PL			
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
III Musik-wissen-schaft	Kulturelle Bildung	Kulturelle Bildung	5												X			BE		SE	1 WI	
	Cultural Studies	Theorie der Cultural Studies	5												X		R+ H	1fach	SE	1 WI		
		Genre und Kanon-bildung													X				SE	0,5 WI		

Modulcluster IV – Masterarbeit

Modul-cluster	Modul	Lehrveranstaltung	CP	Belegung in Semester und Arbeitsphase														Prüfungs-art/-form		Gewich-tung	U-Form	SWS	
				1. Semester				2. Semester			3. Semester				4. Semester			PL	UPL				
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14						
IV Master-arbeit	Masterarbeit	Begleitseminar Masterarbeit	15								X									BE	1fach	SE	0,25 WI
		Masterarbeit													X	SAA +KQ		AA					

Anlage zur Studienordnung: Prüfungsinhalte

Vorbemerkung:

In der folgenden Übersicht werden ausschließlich die Inhalte/Durchführungsbestimmungen der benoteten Prüfungsleistungen beschrieben. Die Anmeldefrist des Semesters, in dem die Prüfung abgelegt wird (Stichtag WiSe: 01.09., Stichtag SoSe: 01.03.), ist einzuhalten. Allgemeine Auskünfte zu den Prüfungen geben der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung und der Besondere Teil der Prüfungsordnung.

Prüfer/-innen: Bei mündlichen Prüfungen, künstlerischen Prüfungen, Lehrproben und dem Kolloquium sind zwei Prüfer/-innen bzw. ein/-e Prüfer/-in und ein/-e Beisitzer/-in erforderlich. Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer/-in bewertet, die Masterarbeit von zwei Prüfern/-innen. Alle Teilbereiche der Lehrprobe werden von zwei identischen Prüfern/-innen bewertet.

Legende:

LV = Lehrveranstaltung, MC = Modulcluster

Prüfungsformen: H = Hausarbeit, K2 = zweistündige Klausur, KP = Künstlerische Prüfung, KQ = Kolloquium, LP = Lehrprobe, R = Referat, SAA = Studienabschlussarbeit

Modul	LV	MC	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
Cultural Studies	Theorie der Cultural Studies/Genre und Kanonbildung	III	R, 10-15 Min + H Die Gewichtung von R und H ist 1 zu 1. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Andernfalls gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.	R zu einer Fragestellung aus dem Themenbereich des Moduls. Ausarbeitung des Referats unter Berücksichtigung der Kritik in Form einer Hausarbeit (Umfang ca. 2500 Wörter).
Fachdidaktik	Didaktik der Kinderchorleitung und Kinderstimmgebung	II	K2	Fragen zu allgemeinen Bedingungen der Kinderchorarbeit sowie zu spezifischen didaktischen Problemen, Sozialformen des Unterrichts, zur altersgerechten Literaturoauswahl, zum Einsatz von Begleitinstrumenten und zu Stundenaufbau sowie Probenpraxis.
	Forschungsbasierte Stimmphysiologie		H	Ausarbeitung eines selbst gewählten und bisher nicht bearbeiteten Themas aus dem Gebiet der forschungsbasierten Stimmphysiologie.
			Die Gewichtung von K2 und H ist 3 zu 2.	
Gesangspraxis	Gesangspraxis	I	KP, 10-15 Min	Innerhalb der künstlerischen Prüfung sollen der kindgerechte Umgang mit der eigenen Stimme sowie die künstlerische Befähigung angemessen dargestellt werden. Die Prüfung umfasst drei Lieder und/oder Songs, von denen eines/einer ohne Begleitung vorgetragen werden muss und eines/einer dem Repertoire des Themenfeldes „Mit Kindern singen“ entstammen muss. Das Programm ist stilistisch frei wählbar.
Kinderchorleitung	Kinderchorprojekt	I	KP, 45 Min	Konzeption, Planung und Durchführung eines Kinderchorprojektes in folgenden möglichen Formen: Klassische Konzertform, „Roter-Faden-Konzert“ (Themenschwerpunkt, „musikalische Reise“ o. ä.), Kindermusiktheaterstück
Kinderchorpraktisches Instrumentalspiel und Arrangement	Praktisches Arrangieren (vokal/instrumental)	I	H	Anfertigen eines praxistauglichen Arrangements zu einer gegebenen Liedvorlage mit Vor- und Nachspiel für mindestens vier eigenständig geführte Stimmen oder Instrumente. Bearbeitungszeit: vier Wochen. Abgabe als Datei in einem gängigen Notensatzprogramm sowie als PDF, MIDI und XML-Datei.

Modul	LV	MC	Prüfungsform	Prüfungsinhalt
	Chorpraktisches Klavierspiel/Liedbegleitung		KP, 20 Min Die Gewichtung von H und KP ist 2 zu 3.	Zwei Klausurstücke (3stg. gleichstimmiger Chorsatz und ein Leadsheet mit Harmoniesymbolen), vom-Blatt-Spiel eines 3stg. gleichstimmigen Chorsatzes und eines Leadsheets mit Harmoniesymbolen, Übertragen einer relativ notierten Melodie aufs Klavier in verschiedenen Tonarten.
Masterarbeit	Masterarbeit	IV	SAA + KQ, 45 Min Die Gewichtung von MA und KQ ist 2 zu 1. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Andernfalls gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.	MA: Ausarbeitung eines selbst gewählten und bisher nicht bearbeiteten Themas aus dem Themenfeld Mit Kindern singen. Prüfungsgegenstand sind die gründliche Kenntnis der Fachliteratur und des aktuellen Forschungsstands zur Themenstellung, die sinnvolle Anwendung der jeweils erforderlichen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sowie die sinnvolle gedankliche Gliederung und Argumentation und eine angemessene sprachliche Darstellung. KQ: Nach der Begutachtung der Masterarbeit findet eine mündliche Prüfung zu dieser Arbeit in Form einer Disputation statt. Die Studierenden präsentieren dafür in einem ca. 15minütigen Vortrag ihre Arbeit und nehmen dabei zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung. Im Anschluss diskutieren sie mit den Prüfern/-innen max. 30 Minuten über die damit angesprochenen und über weitere, mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, zu dem von ihnen erarbeiteten Themengebiet ein wissenschaftliches Gespräch zu führen.
Praktikum Singklasse, Kinderstimm- und Kinderchorleitung	Kinderstimm- und Kinderchorleitung	II	LP, bestehend aus drei Teilen: Unterrichtskonzeption, Unterrichtsdurchführung (30 Min) und Reflexion im Gespräch (15 Min). Gewichtung: Konzeption 1fach, Durchführung 2fach, Reflexion 1fach. Das Protokoll weist die Einzelbewertungen und die Gesamtnote aus.	Konzeption einer stringent aufgebauten Kinderchor-Probe oder Unterrichtseinheit im Rahmen einer Singklasse mit entsprechend praktischer Durchführung und anschließender Reflexion über Ablauf und beobachtete Aktions- und Reaktionsweisen im Unterrichtsprozess.